



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519 überarbeitet am 02.05.2011

Seite 1/6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Unternehmensbezeichnung

Bezeichnung : epoflor BE-519 (Komp. A)

Verwendung : Beschichtung von Parkflächen

Hersteller : epoflor GmbH
Industriestraße 7
D-87477 Sulzberg (Allgäu)
Tel.: +49/(0)8376-9203-0

Notrufnummer epoflor GmbH, Hr. Schwendiger
Tel. +49/(0)8376-9203-0 (8 – 18 Uhr)
Giftzentrale Berlin: Tel. 030 / 19240, Fax 030 / 30686-799

2. Mögliche Gefahren

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung
Formuliertes Epoxidharz

Bestandteile	CAS-Nr.	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700	25068-38-6	Xi, N	-R36/38 -R43- -R51/53-	50 - 75 %
Bisphenol-F-Epoxidharz	9003-36-5	Xi, N	-R36/38 -R43- -R51/53-	10 – 25 %
C12-C14 aliphatischer Glycidylether	68609-97-2	Xi, N	-R36/38 -R43- -R51/53-	5 - 15 %



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519

überarbeitet am 02.05.2011

Seite 2/6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit reichlich Wasser spülen unter Verwendung eines milden Reinigungsmittels. Bei andauernder Reizwirkung Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Auge sofort mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Wassersprühstrahl/Wasserdampf, Trockenlöschmittel, (BC-Löschpulver), Schaum
- Ungünstige Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefährdung : Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Wasser auch Kohlenmonoxid und weitere gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe entstehen.
- Schutzausrüstung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung: Größere Mengen:
Mit flüssigkeitsbindendem Material eindämmen und abpumpen.
Kleinere Mengen:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, etc.) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Weitere Angaben : Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519 überarbeitet am 02.05.2011

Seite 3/6

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen.

Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung : In Originalbehältern an einem trockenen, gut gelüfteten Ort bei 5 - 25°C lagern. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Keine.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : In der Regel nicht erforderlich. Kombifilter A/P2 bei Versprühen/Verspritzen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitrillatex oder Butylkautschuk (Wandstärke jeweils $\geq 0,4$ mm).

Augenschutz : Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz : Gummi- oder Kunststoffschürze. Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Arbeit Hautschutzsalbe auftragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : farbig
Geruch : geringer, charakteristischer Eigengeruch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedetemperatur : $> 200^{\circ}\text{C}$ bei 1013 hPa

Thermische Zersetzung : $> 200^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt : $> 130^{\circ}\text{C}$ (DIN 51 758)

Dampfdruck : $< 0,1$ hpa bei 20°C

Dichte : $1,13$ g/cm³ (DIN 51 757) bei 20°C



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519 überarbeitet am 02.05.2011

Seite 4/6

Löslichkeit in Wasser : unlöslich bei 20°C

Viskosität : 400 - 450 mPas bei 25°C

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen (zu vermeidende Stoffe) : Kann mit Aminen und Mercaptanen unter starker Wärmeentwicklung reagieren. Heftige Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bei ordnungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (letale Dosen):

LD₅₀ oral, Ratte:
Dosis : > 2 ml/kg

Allgemeine Angaben zur akuten oder sonstigen Toxizität

Haut-, Augenreizung : Niedermolekulare Epoxidharze und Glycidylether erwiesen sich im Tierversuch als reizend.

Sensibilisierung : Niedermolekulare Epoxidharze und Glycidylether erwiesen sich im Tierversuch als sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis

Niedermolekulare Epoxidharze erwiesen sich als reizend auf der Haut und am Auge. Allergische Hautreaktionen wurden ebenfalls beobachtet.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination

Biologische Abbaubarkeit
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität, LC₅₀
Dosis : 1..10 mg/l/96h

Akute Daphnientoxizität, EC₅₀
Dosis : 1..10 mg/l/48h



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519

überarbeitet am 02.05.2011

Seite 5/6

Sonstige Angaben zur Ökologie

Flüssige Epoxidharze auf Basis von Bisphenol A und Bisphenol F sowie viele reaktive Verdüner wurden von der Association of Plastic Manufacturers in Europe (APME) aufgrund der vorliegenden Daten und Erkenntnisse als umweltgefährlich eingestuft. Die zur Einstufung herangezogenen Daten liegen innerhalb der oben angegebenen Bereiche.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt : Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften in einer Sondermüllverbrennungsanlage verbrennen.
- Abfallschlüssel : 080102 alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.
- Verpackung : Wiederverwendbar nach Reinigung. Waschlösung wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (epoxy resin)

Landtransport GGVSE/ADR/RID

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Verpackung / Tank : P001, IBC03, LP01, R001, T4, LGBV

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
EMS : F-A, S-F
Marine Polutant : Ja

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Packvorschrift Passagier : 914
Packvorschrift Fracht : 914

15. Vorschriften

Kennzeichnung gem. GefStoffV/EG: kennzeichnungspflichtig

Gefahrensymbole : (Xi) Reizend (N) Umweltgefährlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: epoflor BE-519
Komponente A

Produkt-Nr.: BE-519

überarbeitet am 02.05.2011

Seite 6/6

-
- R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze : S26 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Gefährliche Bestandteile : Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700
Bisphenol-F-Epoxydharz
C12-C14 aliphatischer Glycidylether

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: (2) wassergefährdend (Selbsteinstufung)

VbF : Unterliegt nicht der VbF

16. Sonstige Angaben

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M004: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Merkblatt M023: Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen.

(Herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Volltext der R-Sätze aus vorigen Kapiteln:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.